



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Gewalt gegen Einsatzkräfte**

1. Wie viele Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2024 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Vornahme von Diensthandlungen gegeben? Bitte nach Delikt, Tatörtlichkeit (im Zusammenhang mit Veranstaltungsgeschehen oder im häuslichen privaten Umfeld) sowie nach Polizeidirektionen der Kreise und kreisfreien Städte und Kommunen aufschlüsseln.

#### Antwort:

Im Jahr 2024 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 742 Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB und 773 tätliche Angriffe gemäß § 114 StGB zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) registriert. Die Erfüllung des Tatbestandes des § 114 StGB erfordert lediglich den Angriff während einer Diensthandlung. Diese muss im Gegensatz zum Tatbestand des § 113 StGB jedoch nicht zur Durchsetzung einer hoheitlichen Maßnahme vorgenommen werden. Daneben wurden fünf einfache und 13 gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von PVB registriert,

d.h. diese können auch außerhalb von Diensthandlungen aufgrund ihrer beruflichen Zuschreibung Opfer dieser Straftaten geworden sein.

Die erfragten Daten lassen sich den nachstehenden tabellarischen Darstellungen entnehmen. Sie sind aufgeschlüsselt nach den

- tatortbetroffenen Polizeidirektionen, innerhalb dieser nach den
- kreisfreien Städten bzw. Landkreisen, innerhalb dieser nach den
- Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. nach den kleineren Gemeinden (summarisch zusammengefasst).

Eine Aufschlüsselung nach tatbetroffenen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt grundsätzlich nicht, um Rückschlussmöglichkeiten auf mögliche Beteiligte strafrechtlich relevanter Sachverhalte zu vermeiden.

<b>Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Kreisen</b>					
<b>Kreis</b>	<b>Einfache Körperverletzung</b>	<b>Gefährliche Körperverletzung</b>	<b>Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte</b>	<b>Tätlicher Angriff auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte</b>	<b>Gesamt</b>
Lübeck	1		140	120	261
Kiel		3	68	127	198
Pinneberg		1	90	83	174
Neumünster	2		53	54	109
Segeberg		1	49	54	104
Flensburg		1	40	50	91
Rendsburg-Eckernförde		1	46	41	88
Nordfriesland		1	43	42	86
Stormarn		1	50	31	82
Hzgt. Lauenburg			42	33	75
Ostholstein		1	37	35	73
Dithmarschen	1	1	34	24	60
Schleswig-Flensburg	1	2	29	20	52
Steinburg			17	35	52
Plön			4	24	28
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>742</b>	<b>773</b>	<b>1.533</b>

<b>Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Polizeidirektionen</b>					
<b>Polizeidirektion</b>	<b>Einfache Körperverletzung</b>	<b>Gefährliche Körperverletzung</b>	<b>Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte</b>	<b>Tätlicher Angriff auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte</b>	<b>Gesamt</b>
<b>PD Lübeck</b>	1	1	177	155	334
<b>PD Kiel</b>		3	72	151	226
<b>PD Segeberg</b>		2	139	137	278
<b>PD Neumünster</b>	2	1	99	95	197
<b>PD Flensburg</b>	1	4	112	112	229
<b>PD Itzehoe</b>	1	1	51	59	112
<b>PD Ratzeburg</b>		1	92	64	157
<b>Gesamt</b>	5	13	742	773	<b>1.533</b>

Kreise und Gemeinden ab 10.000 Einwohner				
Kreise und Gemeinden	Fälle			
	Einf. KV	Gef. KV	Widerstand	Tätlicher Angriff
<b>Dithmarschen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>34</b>	<b>24</b>
01051011 Brunsbüttel		1	2	3
01051044 Heide	1		11	11
<i>weitere Gemeinden</i>			21	10
<b>Flensburg</b>		<b>1</b>	<b>40</b>	<b>50</b>
01001000 Flensburg		1	40	50
<b>Hzgt. Lauenburg</b>			<b>42</b>	<b>33</b>
01053032 Geesthacht			5	15
01053083 Lauenburg/ Elbe			3	5
01053090 Mölln			7	5
01053100 Ratzeburg			7	2
01053116 Schwarzenbek			7	1
01053129 Wentorf bei Hamburg			2	
<i>weitere Gemeinden</i>			11	5
<b>Kiel</b>		<b>3</b>	<b>68</b>	<b>127</b>
01002000 Kiel		3	68	127
<b>Lübeck</b>	<b>1</b>		<b>140</b>	<b>120</b>
01003000 Lübeck	1		140	120
<b>Neumünster</b>	<b>2</b>		<b>53</b>	<b>54</b>
01004000 Neumünster	2		53	54
<b>Nordfriesland</b>		<b>1</b>	<b>43</b>	<b>42</b>
01054056 Husum			5	10
01054088 Niebüll			3	3
01054168 Sylt			9	11
<i>weitere Gemeinden</i>		1	26	18
<b>Ostholstein</b>		<b>1</b>	<b>37</b>	<b>35</b>
01055004 Bad Schwartau			4	3
01055012 Eutin			6	3
01055028 Malente			3	3
01055032 Neustadt in Holstein			1	3
01055035 Ratekau			1	1
01055040 Stockelsdorf			2	2
01055044 Scharbeutz			2	4
01055046 Fehmarn			3	5
<i>weitere Gemeinden</i>		1	15	11

Kreise und Gemeinden ab 10.000 Einwohner				
Kreise und Gemeinden	Fälle			
	Einf. KV	Gef. KV	Widerstand	Tätlicher Angriff
<b>Pinneberg</b>		<b>1</b>	<b>90</b>	<b>83</b>
01056002 Barmstedt			1	3
01056015 Elmshorn		1	35	26
01056018 Halstenbek				2
01056039 Pinneberg			30	15
01056041 Quickborn			2	3
01056043 Rellingen			1	2
01056044 Schenefeld			3	8
01056048 Tornesch			2	
01056049 Uetersen			4	8
01056050 Wedel			9	11
<i>weitere Gemeinden</i>			3	5
<b>Plön</b>			<b>4</b>	<b>24</b>
01057062 Preetz				7
01057091 Schwentinental				4
<i>weitere Gemeinden</i>			4	13
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>		<b>1</b>	<b>46</b>	<b>41</b>
01058043 Eckernförde			11	6
01058092 Kronshagen				1
01058135 Rendsburg			18	19
<i>weitere Gemeinden</i>		1	17	15
<b>Schleswig-Flensburg</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>20</b>
01059075 Schleswig		2	12	12
01059120 Harrislee			2	1
<i>weitere Gemeinden</i>	1		15	7
<b>Segeberg</b>		<b>1</b>	<b>49</b>	<b>54</b>
01060004 Bad Bramstedt			2	2
01060005 Bad Segeberg			3	5
01060039 Henstedt-Ulzburg			3	4
01060044 Kaltenkirchen			6	5
01060063 Norderstedt		1	24	26
01060092 Wahlstedt			1	1
<i>weitere Gemeinden</i>			10	11
<b>Steinburg</b>			<b>17</b>	<b>35</b>
01061029 Glückstadt			2	1
01061046 Itzehoe			10	21
<i>weitere Gemeinden</i>			5	13
<b>Stormarn</b>		<b>1</b>	<b>50</b>	<b>31</b>
01062001 Ahrensburg			16	15
01062004 Bad Oldesloe		1	9	3
01062006 Bargteheide			2	2
01062009 Barsbüttel				3
01062018 Glinde			3	
01062060 Reinbek			3	3
<i>weitere Gemeinden</i>	5		17	5

Da die weiter erfragten Parameter nicht statistisch erfasst werden, ist eine weitere Differenzierung nicht möglich. Um sich der Fragestellung weitestgehend anzunähern, erfolgte eine Auswertung nach einem Zusammenhang zu dem Parameter „Veranstaltungen“ und nach der Tatörtlichkeit „Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohnung“.

113 der benannten Delikte ereigneten sich im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Bei 271 der benannten Delikte war die Tatörtlichkeit ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder eine Wohnung.

Aus den beiden nachfolgenden tabellarischen Übersichten ergibt sich die räumliche Verteilung der benannten Delikte im Zusammenhang mit Veranstaltungsgeschehen und im häuslichen privaten Umfeld auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

<b>Widerstand und Angriffe gg Polizeibeamte im Zusammenhang mit Veranstaltungen</b>			
<b>Kreis</b>	<b>Keine Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Lübeck</b>	248	13	261
<b>Kiel</b>	145	53	198
<b>Pinneberg</b>	172	2	174
<b>Neumünster</b>	107	2	109
<b>Segeberg</b>	98	6	104
<b>Flensburg</b>	90	1	91
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>	82	6	88
<b>Nordfriesland</b>	82	4	86
<b>Stormarn</b>	79	3	82
<b>Hzgt. Lauenburg</b>	70	5	75
<b>Ostholstein</b>	70	3	73
<b>Dithmarschen</b>	53	7	60
<b>Schleswig-Flensburg</b>	50	2	52
<b>Steinburg</b>	50	2	52
<b>Plön</b>	24	4	28
<b>Gesamt</b>	1.420	113	<b>1.533</b>

<b>Tatörtlichkeit Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Wohnung</b>	
<b>Kreis</b>	<b>Gesamt</b>
Lübeck	41
Pinneberg	28
Neumünster	20
Schleswig-Flensburg	19
Segeberg	19
Kiel	19
Stormarn	18
Steinburg	17
Nordfriesland	17
Rendsburg-Eckernförde	15
Ostholstein	14
Dithmarschen	13
Hzgt. Lauenburg	12
Plön	10
Flensburg	9
<b>Gesamt</b>	<b>271</b>

2. Wie viele Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste im Jahr 2024 sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind im Jahr 2024 die tabellarisch dargestellten Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bekannt geworden.

<b>Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes</b>	
<b>Delikt</b>	<b>Fälle</b>
Tätlicher Angriff	61
Widerstand	10
vorsätzliche einfache Körperverletzung	9
gefährliche Körperverletzung	1

Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln und bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt in tabellarischer Darstellung.

Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Einfluss von Betäubungsmitteln wird in der PKS nicht erfasst.

Laut PKS wurde im Kontext „minderjährige Tatverdächtige“ kein Fall der einfachen bzw. gefährlichen Körperverletzung erfasst.

<b>Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen</b>	
<b>Delikt</b>	<b>TV</b>
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	407
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	403
Gefährliche Körperverletzung	6
Einfache Körperverletzung	6

<b>Minderjährige Tatverdächtige bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen</b>	
<b>Delikt</b>	<b>TV</b>
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	51
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	45

4. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2024 durch Widerstandshandlungen insgesamt verletzt und wie viele davon wurden schwer verletzt?

Antwort:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 439 PVB bei Widerstandshandlungen verletzt, drei davon schwer.

5. Wie viele Strafanzeigen wurden 2024
- a. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte
  - b. wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

Über den Fachreport Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wurden

- a) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte 713 und
- b) wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte 706 Vorgänge gemeldet.

6. Hat es im Jahr 2024 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 9.

7. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2024 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. infolge Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:

441 Tage.